



**ORTSRECHT
DER
GEMEINDE
ALLMANNSHOFEN**

**1. Satzung zur Änderung
der
Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für den Besuch der
gemeindlichen Kindertageseinrichtung
(Kindertagesgebührensatzung)**

1. Änderungssatzung zur Kindergartengebührensatzung der Gemeinde Allmannshofen



Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Allmannshofen folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung:

§ 1 Änderung

- (1) § 5 Abs. 1 der aktuellen Satzung vom 15.04.2019 erhält folgende, neue Fassung:

Buchungskategorien und monatliche Gebührenbeträge ab September 2021:

Kategorie	Gebühr für Kinder unter 3 Jahre	Gebühr für Kinder über 3 Jahre
von größer 3 bis einschließlich 4 Stunden täglich, (gerechnet auf den Wochendurchschnitt)	130,00 €	
von größer 4 bis einschließlich 5 Stunden täglich, (gerechnet auf den Wochendurchschnitt)	142,00 €	94,00 €
von größer 5 bis einschließlich 6 Stunden täglich, (gerechnet auf den Wochendurchschnitt)	151,00 €	101,00 €
von größer 6 bis einschließlich 7 Stunden täglich, (gerechnet auf den Wochendurchschnitt)	163,00 €	109,00 €
von größer 7 bis einschließlich 8 Stunden täglich, (gerechnet auf den Wochendurchschnitt)	173,00 €	117,00 €
von größer 8 bis einschließlich 9 Stunden täglich, (gerechnet auf den Wochendurchschnitt)	206,00 €	136,00 €

- (2) § 6 Abs. 1 der aktuellen Satzung vom 15.04.2019 erhält folgende, neue Fassung:

Für die Bereitstellung der Getränke wird ein Getränkegeld in Höhe von 26,40 € jährlich (entspricht 2,20 € pro Monat) berechnet.

- (3) § 7 Abs. 1 der aktuellen Satzung vom 15.04.2019 erhält folgende, neue Fassung:

Je Mittagessen fällt eine Gebühr in Höhe von 4,20 € je Kind an.

1. Änderungssatzung zur Kindergartengebührensatzung der Gemeinde Allmannshofen



§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2021 in Kraft.

Allmannshofen, den 15.07.2021

gezeichnet

Markus Stettberger
Erster Bürgermeister

(Siegel)